

ZENTRALAUSSCHUSS**BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen,
Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie
Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen

37/SN-262/ME von 1

An das
Präsidium des
NationalratesParlament
1010 W I E N1010 Wien,
Herrengasse 14/3
0222/53 53 242

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	96 GE 90
Datum:	26. MRZ. 1990
Verteilt:	30.3.90 Aub

Wien, 21.3.1990

Dr. Mayer

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz für die Abgeltung von
Prüfungstätigkeiten geändert wird
BMUKS Z1.13.008/1-III/3/90

Der fertigende Zentralausschuß nimmt zum vorgelegten Entwurf
in offener Frist wie folgt Stellung:

- 1) Grundsätzlich wird bedauert, daß es nicht gelungen ist, die
Vielzahl anderer offener Fragen zu regeln.
- 2) Zu Art. I Ziffer 1: Nach Rücksprache mit der Bundessektion 14
wird die Beibehaltung der alten Ansätze für die mündliche Prüfung
(S 43,--) gefordert.



für den Zentralausschuß:

Dr. Oskar Mayer

g.z.NR Dr. Oskar MAYER